

Muttenz : Bitzeneschlag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **85 (1985)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Muttengz – Bitzeneschlag

2.1. Der Grabhügel

Rund zwei Kilometer südöstlich des ersten Hügels, aber immer noch in der Muttenger Hard, fand sich jenseits der Bahnlinie, im Areal der heutigen Kiesgrube K. Meyer-Spinnler, ein zweiter, kleinerer Hügel³³ (Abb. 1, 2). Er mass 18,5 m im Durchmesser und erhob sich noch 1,5 m über das Umgelände (Abb. 4). Im Gegensatz zum ersten Hügel war er nicht wohlgerundet, sondern wies in der Mitte einen Krater auf. Nach Ansicht des Ausgräbers soll sich die Aufschüttung «gesetzt» haben, da nach seiner Meinung keine Störung des Geländes sichtbar war. Eine Beraubung des Hügels ist aber unserer Meinung nach wahrscheinlicher und wird auch durch den Befund im Hügelzentrum nahegelegt.

Der Hügel wurde von Vischer schichtweise von oben nach unten abgetragen, was es heute ermöglicht, die Gräber vertikal einigermaßen zu lokalisieren³⁴. Bis in eine Tiefe von 0,45 m fanden sich wiederum römische Ziegelfragmente. Bereits in 0,3 m Tiefe stiessen die Ausgräber auf einen Steinkreis von 10,5 m Durchmesser. Alle nun folgenden Gräber fanden sich innerhalb dieses Kreises.

Unmittelbar unter der Erdoberfläche lag Grab 1, eine Nord-Süd gerichtete Körperbestattung, ausgestattet mit einem Armring (1). Sie war mit einigen Kalkplatten abgedeckt.

Etwas tiefer «0,6 m unter dem Boden» kam Grab 2 zum Vorschein, eine längliche Steinpackung (0,75 auf 1,8 m) ohne Knochenreste oder Beigaben, nur mit auffallend schwarzer Erde durchsetzt; offenbar eine völlig vermoderte, beigabenlose Körperbestattung.

Grab 3, eine ähnliche Konstruktion, fand sich quer über einem zweiten Steinkreis liegend, der mit rund 5 m Durchmesser kon-

³³ Hügel B bei Vischer. Eine Lokalisierung erfolgte aufgrund der Angaben J. Eglin-Küblers im JbSGUF 23, 1931, 40: LK 1067, 616.590/264.110. Der Hügel ist vermutlich dem Kiesabbau zum Opfer gefallen, da an dieser Stelle heute nichts mehr zu sehen ist. Bei der folgenden Neubearbeitung des Hügels musste die Grabnumerierung von Vischer leicht verändert werden. Die alte Numerierung wird im Katalog nach der neuen Grabnummer in Klammern angegeben.

³⁴ Die von Vischer angegebenen Tiefenmasse gehen allerdings nicht von einem festen Punkt aus, es scheint vielmehr, dass vom «Boden» d.h. von der Hügeloberfläche aus hinunter gemessen wurde. Die Masse geben aber trotzdem einen Anhaltspunkt für die verhältnismässige Lage der Gräber untereinander.

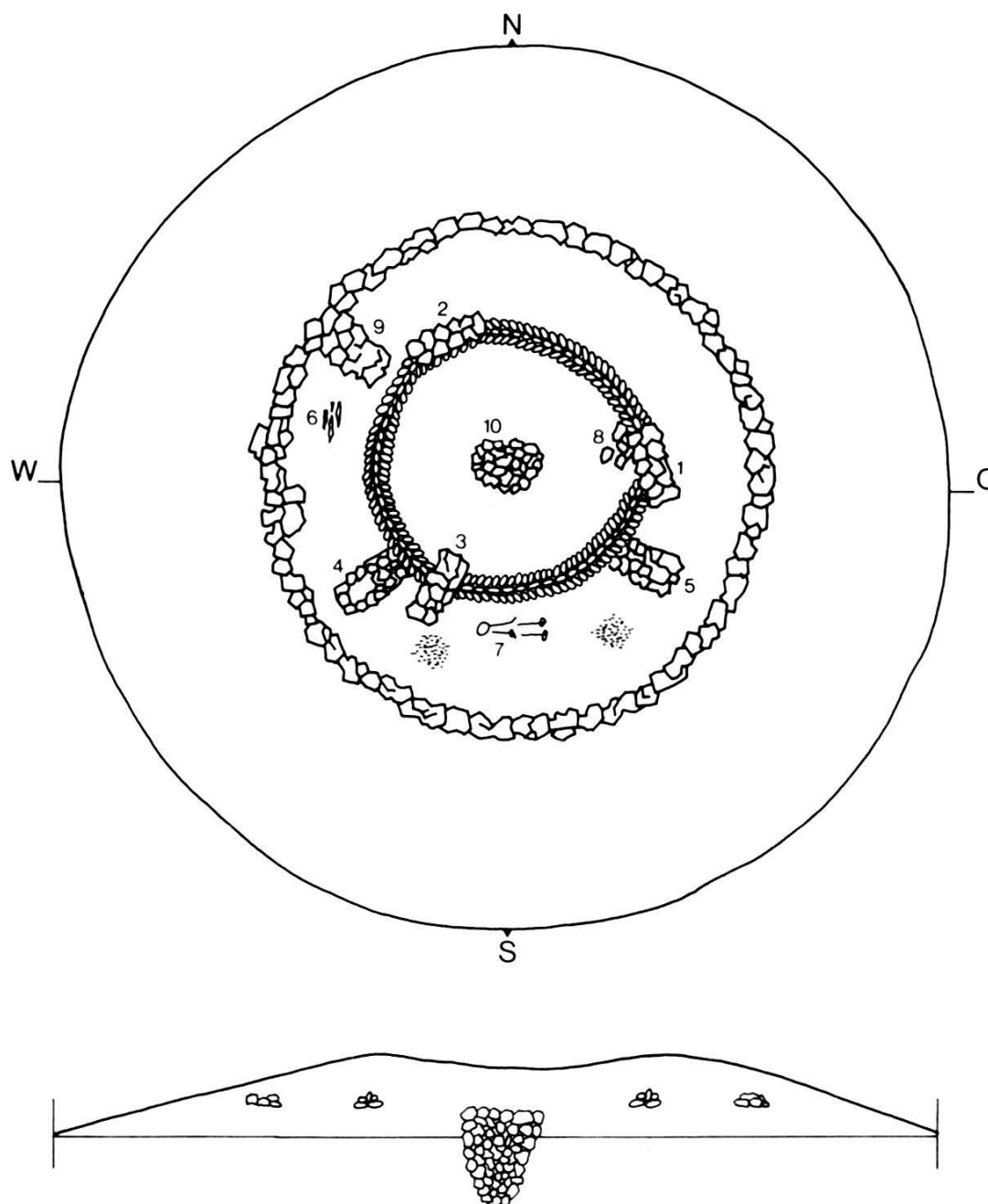


Abb. 4. Hügel 2: MuttENZ-Bitzeneschlag, Aufsicht und Schnitt (nach Vischer 1843).
M. 1:200.

zentrisch zum ersten angelegt worden war. Er schien regelmässig geschichtet: auf zwei grösseren Steinen ruhten drei kleinere, deren mittlerer senkrecht zwischen den beiden waagrecht liegenden steckte.

In «gleicher Fläche» wurden zwei weitere Steinpackungen freigelegt, Grab 4 und 5, die ähnlich wie Grab 2 nur mit schwarzer Erde gefüllt waren. Beide waren radial vom innern Steinkreis gegen aussen gerichtet und rund 1,8 auf 0,6 bis 0,9 m gross.

Zwischen den beiden Kreisen wurde Grab 6 geborgen, ein Lei-

chenbrandhäufchen mit kalzinierten Knochen, Asche, Kohlen und einem kleinen Tongefäss (2). Grab 7 in 1,35 m Tiefe, eine Ost-West gerichtete Körperbestattung mit dem Kopf im Westen, war mit zwei Fibeln (3.4), einem Armring (5) und zwei Fussringen (6.7) ausgestattet. In Fussnähe lagen einige Scherben (8). Keinerlei Steine kennzeichneten diese Grabstätte.

Ganz in der Nähe fanden sich zwei grosse Brandplätze mit Asche, Kohle und verbrannten Steinen. Sie lassen weniger auf Leichenbrandschüttungen als auf Feuerstellen schliessen, da der Ausgräber in der Regel kalzinierte Knochen erkannte und erwähnte.

Unter dem inneren Steinkreis, in ähnlicher Tiefe wie Grab 7, markierten wenige Steine Grab 8, bei dem noch einige Bronze-fragmente gefunden wurden (9).

Grab 9, in unbekannter Tiefe, war aus Kalkplatten erbaut; darin lagen einige Knochenreste aber keine Beigaben.

Eine 1,8 m auf 1,8 m grosse Steinpackung, die sich trichterförmig 2,7 m von der Hügeloberfläche bis in den natürlichen Boden hinein absenkte, kam schliesslich im Hügelzentrum zum Vorschein. An ihrer Nordseite lagen 1,2 m unter der Oberfläche Schädelreste und eine Fibel (10); Steine waren mit Knochen, Asche, Scherben und Kohle vermischt. 1,8 m tief staken zwei Armknochen in zwei Lignitringen (11.12) und etwa 0,5 m südlich davon konnte eine Gagatperle geborgen werden (13). Diese Objekte gehörten vermutlich zu einer gestörten Zentralbestattung 10. Die Ausgräber zogen allerdings aus diesem Befund den Schluss, hier sei eine Leiche in sitzender Stellung beerdigt worden, deren Skelett nach der Verwesung auseinanderfiel. Wahrscheinlich ist aber eine Störung des Hügelzentrums durch Raubgräber, die den Grabraub nachträglich durch Wiederauffüllen der Grube mit Steinen zu verheimlichen suchten (vgl. auch Hügel 5, S. 52).

Vischer erwähnt keine weiteren Gräber mehr. Seiner Ansicht nach weisen Moder und Knochenfragmente im Hügel auf weitere beigabenlose Körperbestattungen hin, die er aber nicht näher beschreiben oder lokalisieren konnte³⁵.

³⁵ 1931 ist einer Notiz J. Eglin-Küblers zu entnehmen (Landesdokumentation SGUF, Dossier Muttенz VII, 1), dass dieser Hügel durch den Kies- und Sandgrubenbetrieb langsam abgebaut werde. Eglin entnahm dem Hügel noch folgende Objekte, die heute nicht mehr auffindbar sind: ein Fingerring aus Bronze, Bruchstücke einer ungefähr 18 cm langen Bronzenadel mit einem 2 cm breiten, flachen Kopf und Bronze-fragmente. Ob es sich dabei tatsächlich um den gleichen Hügel handelt ist allerdings fraglich, da es doch den Anschein hat, als habe Vischer seinen Hügel vollständig abgetragen. Die von Eglin beschriebenen Funde deuten zudem eher auf eine bronzezeitliche Bestattung.

Rund 10 m östlich des Hügels stiess Vischer auf ein «Steindenkmal», das wenig aus dem Boden herausragte. Die Ausgrabung brachte folgende Konstruktion zutage: ein 3–3,3 m grosser, runder Platz war von Steinplatten pflasterartig abgedeckt und von einem Kreis aufrecht stehender Steine umstellt, die ihrerseits von einer Lage liegender Steinplatten umsäumt waren (Abb. 5). Ein 1 m breiter und 2 m langer Fortsatz bildete auf der Ostseite eine Art Eingang. Alle Steine lagen auf dem natürlichen Boden; es fanden sich weder irgendwelche Artefakte noch Asche oder Kohlen. Eine Datierung oder Deutung dieser Anlage ist nicht möglich.

2.2. Der Grabbrauch

Der Hügel Bitzeneschlag enthielt insgesamt zehn Bestattungen. Auch hier handelt es sich um eine Mindestanzahl. Vermutlich wurden durch die zentrale Beraubung mehrere Gräber zerstört. Im übrigen vermerkt der Ausgräber selber, dass er weitere beigabenlose und völlig vergangene Skelette übersehen haben könnte.

Von den zehn Bestattungen kann Grab 6 mit einiger Sicherheit als Kremation interpretiert werden, bei den übrigen handelt es sich um Körperbestattungen. Fünf davon waren ohne Beigaben, drei wiesen eine ärmliche Ausstattung mit ein oder zwei Objekten auf, nur Grab 7 und 10 zeigten mehrteilige Schmuckgarnituren.

In der Regel lagen die Skelette in einer Steinpackung aus Geröllen und Kalkplatten, die den Körper schützten. Bei Grab 4 und 5 scheint eine grössere Steinplatte den Oberkörper bedeckt zu haben. Grab 7 lag in freier Erde; auch bei der Brandbestattung 6 fanden sich keinerlei Steine.

Über die Reihenfolge der Grabeinbringung kann nur spekuliert werden, da sowohl genaue Tiefenangaben wie auch in den meisten Fällen datierende Beigaben fehlen. Es scheint, dass die Gräber 1 bis 3 auf den inneren Steinkreis keine Rücksicht nehmen und deshalb

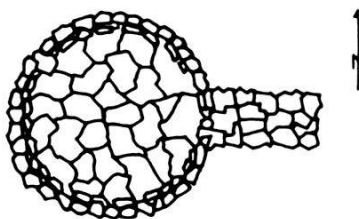


Abb. 5. Die nicht deutbare Anlage in der Nähe des Hügels 2 (nach Vischer 1843). M. 1:200.

möglicherweise in den Hügel kamen, als die Kenntnisse davon bei der bestattenden Bevölkerung bereits nicht mehr vorhanden waren. Das gleiche gilt eventuell auch für Grab 8, das allerdings nach Angaben des Ausgräbers zum Teil unter dem inneren Steinkreis lag, diesen u.E. vermutlich einfach gestört hat. Die spärlichen Beigaben stützen diese Interpretation aber nicht. Eine Deutung des inneren Steinkreises als Hügelbegrenzung eines kleineren Hügels, eventuell nur für die erste Bestattung, der dann für die weiteren Verstorbenen vergrößert werden musste, ist ebenfalls möglich.

Die Gräber sind innerhalb des Hügels sowohl tangential wie auch radial angeordnet. Da die Lage des Kopfes nur bei Grab 7 bekannt ist, er war nach W gerichtet, kann darüber hinaus generell nur viermal SW-NO- und dreimal SO-NW-Richtung festgestellt werden. Geschlecht und Alter der Toten wurden anthropologisch nicht untersucht. Anhand der Beigaben können Grab 7 und 10 wohl als weiblich gelten.

2.3. Die Funde und ihre Datierung

Die beigabenlosen Gräber 2–5 und 9 können nicht datiert werden, ebensowenig Grab 8 mit den heute nicht mehr vorhandenen Bronzefragmenten. Aufgrund des Bestattungsritus der Verbrennung dürfte Grab 6 eher in der frühen Späthallstattzeit angelegt worden sein.

In die Stufe Ha D1 gehört die gestörte Bestattung 10 mit einer Schlangenfibel und zwei Lignitararmringen³⁶. Sicher jünger ist Grab 7. Hohle Fussringe kennen wir bereits aus Hügel 1, wo sie aus einem Ha-D3-Grab stammten. In die frühe Latènezeit ist hingegen der Stempelarmring dieses Grabes zu datieren. Wir finden diesen Ringtyp in der Schweiz selten in Grabhügeln, und wenn, dann sind die Grabinventare in den meisten Fällen nicht mehr zusammenstellbar, weil es sich um Altfunde handelt³⁷. Oft liegen aus diesen Fundmassen abgesehen von hallstattzeitlichen Funden auch frühlatènezeitliche Objekte vor. In Flachgräbern lässt sich dieser Typ dann gut nachweisen: So z.B. in Münsingen-Rain BE; Thun-Strättligen BE; Stallikon-Uetliberg ZH; Vechigen-Sinneringen BE und, ganz in der Nähe des Hügels im Bitzeneschlag, in

³⁶ Zur Datierung und Verbreitung der Schlangenfibel vgl. S. Schiek, Der «Heiligenbuck» bei Hügelsheim, Fundber. Baden-Württemberg 6, 1981, 300 ff.

³⁷ Z.B. Aarwangen-Zopfen BE: Drack 1960, Tafel 1, 10.13 und Tafel 2, 22; Ossingen-Speck ZH: JbSLMZ 1926, 37 ff.

MuttENZ-UntErwArt und MuttENZ-MArgelackEr³⁸. Alle genannten Inventare datieren in die Stufe LT A. Aber auch in LT-B1-Gräbern kommen diese Ringe noch vor: u.a. in Bern-Zypresenstrasse BE; Münsingen-Tägermatten BE; Boswil-Heuel AG; Bremgarten AG³⁹. Zusammenfassend lässt sich der Ringtyp in LT-A-Hügel- und LT-A-Flachgräbern sowie LT-B1-Gräbern nachweisen. In rein hallstattzeitlichem Zusammenhang tritt er in der Schweiz nicht auf⁴⁰. Grab 7 dürfte somit aufgrund des Stempelarmringes in die Stufe LT A gehören.

In den gleichen Zeitabschnitt gehört möglicherweise der einzeln getragene Armring (1) aus Grab 1. Er ist sehr stark abgenutzt, dürfte aber doch zu den Armringtypen mit Aussenrippe gerechnet werden. In der Schweiz sind aus hallstattzeitlichem Zusammenhang keine Vergleichsstücke bekannt; auch aus latènezeitlichen Gräbern scheinen Parallelen zu fehlen. Im nördlichen Baden-Württemberg ist der Ring einige wenige Male vertreten; auch am Mittelrhein und in der Pfalz ist er nicht unbekannt⁴¹. Das Verbreitungsgebiet scheint mit unserem Exemplar und den beiden aus Hügel 3 Grab 3 einen südlichsten Punkt erreicht zu haben. Die erwähnten Vergleichsstücke sind alle in die frühe Latènezeit (LT A) zu datieren; wir dürfen unser Grab 1 deshalb ebenfalls in diesen Zeitabschnitt stellen.

³⁸ Münsingen-Rain BE, Grab 8a: Hodson 1968, pl. 4, 698b, 699b (als Fussring getragen); Thun-Strättligen BE, Grab 2: Tanner o.J., 4/15, Tafel 77, 2 (vermutlich Fussring); Stallikon-Üetliberg ZH: Tanner o.J., 4/7, Tafel 88, 15.16 und Tafel 90, 17 (Inventare nicht gesichert); Vechigen-Sinneringen BE, Grab 5: Tanner o.J., 4/15, Tafel 84, 2.5; MuttENZ-MArgelackEr BL: Müller 1981, Abb. 18.10; MuttENZ-UntErwArt BL: Müller 1981, Abb. 19, 4 (als Sonderform evtl. auch Abb. 19, 3).

³⁹ Bern-Zypresenstrasse BE: Stähli 1977, Tafel 28, 13 (sekundär zu einem Kinderfussring zusammengebogen); Münsingen-Tägermatten BE, Grab 11: JbBHMB 51/52, 1971/72, 16, Abb. 10.1; Boswil-Heuel AG, Grab 7: Tanner o.J., 4/3, Tafel 16, 13; Bremgarten-Bibenlos AG, Grab 1: Tanner o.J., 4/3, Tafel 20, 2–4 (zwei Fuss-, ein Armring). – Es scheint nicht, dass sich die Stempelringe von der Verzierung oder Form des Stempels her in eine ältere und jüngere Gruppe teilen liessen.

⁴⁰ Auch im benachbarten Elsass sind Stempelarm- und -halsringe nicht vor LT A nachzuweisen (Kimmig 1979, 137 f. und 140). Nach Haffner 1969, 56 gehören sie zu den charakteristischen LT-A-Typen.

⁴¹ Joachim 1968, Tafel 28, E3 und Tafel 29, C2.3; Engels 1967, Tafel 19, A2.3. In der Schweiz konnten aus latènezeitlichen Gräbern keine Parallelen gefunden werden. Als Grundlage wurde die Materialaufnahme Tanners benützt, deren Abbildungen aber nicht präzise genug sind, um ein Fehlen dieses Ringtyps in der Schweiz mit Sicherheit feststellen zu können.

Von den insgesamt zehn Gräbern können sechs nicht datiert werden. Die älteste datierbare Bestattung ist Grab 10 im Zentrum des Hügels. Ihre Beigaben sind wohl unvollständig, da das Grab vermutlich ausgeraubt worden ist. Es gehört in die Stufe Ha D1. Vermutlich ebenfalls in diese frühe Belegungsphase ist die einzige Brandbestattung des Hügels zu setzen, Grab 6. In den folgenden Hallstattstufen, Ha D2 und D3, wurde der Hügel offenbar nicht benützt, wenn wir nicht annehmen wollen, dass sich die Bestattungen dieser Zeit unter den undatierbaren Gräbern verbergen. Zwei Verstorbene wurden schliesslich in der frühen Latènezeit (LT A) beerdigt: Grab 1 und 7. Wiederum zeichnete sich das Latènegrab 7 dadurch aus, dass es als einziges im Hügel keine Steinabdeckung aufwies (vgl. Hügel 1, S. 17)⁴².

2.4. Katalog (vgl. Anm. 33)

Grab 1

- 1 Armring. Bronze, massiv, geschlossen. Querschnitt innen gerundet, aussen dachförmig. Stark abgenützt. Mittelrippe auf der Aussenseite. An einer Stelle gebrochen. Patina zum Teil abgesplittert. Dm. innen um 6 cm. (Tafel 3, 4)
Inv. Nr. 2355

Grab 2: Keine Beigaben

Grab 3: Keine Beigaben

Grab 4: Keine Beigaben

Grab 5: Keine Beigaben

Grab 6 (7)

- 2 Miniaturtöpfchen. Dickwandig, grob gefertigt. Boden heute aus Gips. Ton beige-schwarz (Brandflecken), mittelmäßig gemagert, wenig geglättet, schwach gebrannt. H. um 5 cm. (Tafel 3, 5)
Inv. Nr. 2359

⁴² Ein angeblich aus einem Grabhügel der Muttenger Hard stammender Hohlblechring (Drack 1970, Abb. 59, 22) stammt aus den Frühlatène-Flachgräbern von Mutteng-Margelacker (Müller 1981, Abb. 18, 14).

Grab 7 (6)

- 3 Fibel. Verschollen. Keine Inv. Nr.
- 4 Fibel. Verschollen. Keine Inv. Nr.
- 5 Armring. Bronze, massiv, offen. Mit Stempelenden, daran anschließend vier umlaufende und vier Querrillen. Schlecht verarbeitet. Patina zum Teil abgesplittert. Querschnitt rund. Dm. innen um 5,2 cm. (Tafel 3, 3)
Inv. Nr. 2356
- 6 Hohlblechfussring mit Steckverschluss und Nietloch. Bronze. Unverziert. Leicht oval. Teilweise ergänzt. Dm. innen um 11,5 cm. (Tafel 3, 1)
Inv. Nr. 2357
- 7 Fussring wie 2357. Schlechter erhalten. Dm. innen um 12 cm. (Tafel 3, 2)
Inv. Nr. 2358
- 8 Scherben. Verschollen. Keine Inv. Nr.

Grab 8 (10)

- 9 Bronzefragmente, evtl. von Fibel. Verschollen. Keine Inv. Nr.

*Grab 9 (8): Keine Beigaben**Grab 10 (9)*

- 10 Schlangenfibel. Bronze. Bügel mit Längsrillen. Fuss und Nadel abgebrochen. Bügelquerschnitt rund. Erhaltene L. 5,1 cm. (Tafel 3, 7)
Inv. Nr. 2360
- 11 Lignitarmband. Mittelhoch, runde Öffnung. Stark gesplittert, ergänzt. H. 4,5 cm; Dm. innen 5,2 cm. Hellbraun. (Tafel 3, 8)
Inv. Nr. 2361
- 12 Lignitarmband. Mittelhoch, runde Öffnung. Weitgehend ergänzt. H. 4,2 cm; Dm. innen 5,5 cm. Grau. (Tafel 3, 9)
Inv. Nr. 2362
- 13 Gagatringlein. Nur noch die Hälfte erhalten. Dm. aussen 2,8 cm. (Tafel 3, 6)
Inv. Nr. 2363